

# POLITIKUM

## IST DER STAAT AUF DEM RECHTEN AUGE BLIND?

Mag die Behauptung auch pauschal anmuten, so ist es „rechtem Denken“ doch gelungen, in fast alle staatlichen Institutionen vorzudringen. Bedeutung, Rolle und Verbreitungsmöglichkeiten des Rechtsextremismus hängen nicht zuletzt davon ab, ob und wie Institutionen auf rechte und rechtsextreme Organisationen, Ideologien und Gewalttaten reagieren. Je weniger rechtes Denken und Handeln demaskiert und diesem in Institutionen entgegengetreten wird, desto umfassender dessen Legitimierung, desto schwieriger dessen (verwaltungs)praktische und juristische Ahndung.

Hat Ignoranz gegenüber bekannten rechten Strukturen und rechten Diskursverschiebungen in der Gesellschaft auch diejenigen Institutionen erfasst, die dem Staat und damit dem Wohl aller dienen sollen – ohne Ansehen der Person? Institutionelles Agieren mit Blick auf die Mordserie des NSU, nach den Morden in Hanau oder dem an Oury Jalloh sind nur wenige Beispiele, die Zweifel an diesem Grundsatz säen. Dies ist kein Thema wie jedes andere. Denn es geht um die Institutionen und ihre Funktionsträger\*innen, deren zentrale Aufgabe darin besteht, den demokratischen Rechtsstaat und die Menschen zu schützen, die hier leben.

Die Grundlage dieses Heftes bildet ein Beitrag, der im Bezug auf den Begriff Rechtsextremismus terminologische Aufräumarbeit leistet. Er klärt, wie die unterschiedlichen Begriffe verschiedene Phänomene erfassen, um zu einer Differenzierung der allgemein beschriebenen Gefahr von rechts beizutragen. Welchen Einfluss hat der Einzug der AfD in alle Landesparlamente und den Bundestag sowie ihre stetige Radikalisierung? Wie steht es um die demokratische Verfasstheit von Polizei, Justiz, Bundeswehr und Verfassungsschutz?

Diese Fragen will das vorliegende Heft beantworten. Darüber hinaus beschäftigt es sich mit Rechtsextremismus in Gewerkschaften sowie rechtem Denken in Universitäten und Hochschulen, aber auch mit Angriffen von rechts auf (politische) Bildung und Schule – Stichwort Desiderius-Erasmus-Stiftung und Institut für Staatspolitik. Welche Mechanismen lassen sich bestimmen, wenn Institutionen von Rechtsaußen unterwandert werden? Die jeweiligen Beiträge gehen über bloße Diagnosen hinaus. Sie versuchen die Ursachen zu analysieren, weisen darauf hin, dass das Ausmaß des Problems noch nicht ausreichend vermessen ist, schätzen die tatsächlichen Gefahren ein und zeigen Strategien auf, wie es den Institutionen gelingen kann, sich gegen diese Entwicklungen zur Wehr zu setzen und dabei die Demokratie zu schützen.



Sabine Achour

Peter Massing



Seite 4

### Was ist rechts(extrem)? Begriffsklärung

Der Begriff des „Rechten Extremismus“ ist in der öffentlichen Debatte und in der Politikwissenschaft nicht einheitlich. Die begriffliche Klärung trägt zu Differenzierung bei und lässt sich dazu nutzen, unterschiedliche Formen und Grade rechter Radikalisierung zu beschreiben.



Seite 24

### Bundeswehr

Verschiedene Vorfälle haben die Befürchtung verstärkt, die Bundeswehr sei anfällig für rechtsextreme Haltungen. Ob diese als Einzelfälle angesehen werden oder eine generelle Tendenz kennzeichnen, lässt sich auf Grundlage des vorliegenden Datenmaterials nicht seriös beantworten.



Seite 10

### Deutsche Parlamente

Die AfD ist mittlerweile in allen Parlamenten vertreten. Mit ihrer in den letzten Jahren beobachtbaren programmatischen und personellen Radikalisierung wächst die Gefahr einer Normalisierung rassistischer und rechtsextremer Positionen.



Seite 30

### „Tiefer Staat“?

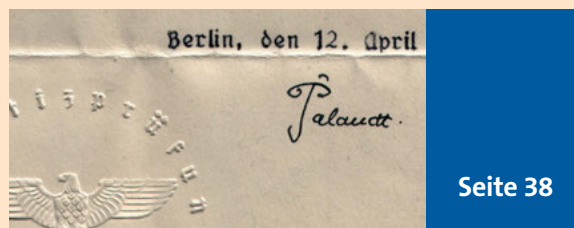
Gesellschaftliche und politische Institutionen bieten immer noch Spielräume für Konservatismus und Autoritarismus. Damit Extremismusprävention dort gelingen kann, benötigen Bund und Länder gut ausgestattete wissenschaftliche Einrichtungen zur Erforschung von Rechtsextremismus und Demokratie.



Seite 16

### Verfassungsschutz

Zahlreiche Pannen, besonders im Zusammenhang mit dem NSU, haben zu heftiger Kritik an der Behörde geführt. Doch lässt sich der Pauschalverdacht, der Verfassungsschutz sei auf dem rechten Auge blind, aufrechterhalten?



Seite 38

### Justiz

Rechtes Denken findet sich auch in der Justiz, obwohl diese als rechtsstaatliches Korrektiv gegen Rechtsextremismus wirken sollte. Die Justiz spielt die rassistische, antisemitische und rechtsextreme Ideologie herunter oder blendet sie mitunter sogar aus.



Seite 44

### Juristische Ausbildung

Das Selbstverständnis der Justiz in Deutschland ist noch häufig vom Bild eines unpolitisch-neutralen Rechts und eines objektiven Richters geprägt. Doch juristische Regeln können in einer Gesellschaft nicht neutral oder objektiv sein. Umso wichtiger, dass dies in der Ausbildung der Akteur\*innen ausreichend berücksichtigt wird.



Seite 50

### Gewerkschaften

Sympathien für Parteien der radikalen Rechten sind unter Gewerkschaftsmitgliedern teilweise überdurchschnittlich verbreitet. Weder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft noch aktives gewerkschaftliches Handeln schützt vor Rechtsextremismus oder gibt eine Garantie für antifaschistisches Handeln.



Seite 68

### Bildungspolitik von Rechtsaußen

Spielte Bildungspolitik in der Programmatik der AfD zu Anfang nur eine geringe Rolle, so hat sich das geändert. Am Beispiel Berlin lässt sich deutlich machen, wie die Partei vor allem mit dem Kampfbegriff „Neutralität“ der Schule gegen eine vielfalts- und inklusionsorientierte Pädagogik vorgeht.

## Rechtsextremismus in Institutionen

Alexander Häusler

Was ist rechts und was extrem? Begriffsklärung 4

Wolfgang Schroeder und Bernhard Weßels

Die AfD auf dem Weg der Radikalisierung.  
Rechtsextremismus in deutschen Parlamenten 10

Florian Hartleb

Auf dem rechten Auge blind?  
Rechtsextremismus und der Verfassungsschutz 16

Klaus Naumann

Brandmauern und Brückendiskurse.  
Rechtsextremismus in der Bundeswehr 24

### Interview mit Gideon Botsch

Man muss noch keinen „tiefen Staat“ befürchten –  
aber höchste Wachsamkeit ist geboten 30

Christoph Kopke

Vorkommnisse, Vorfälle, Einzelfälle?  
Rechtsextremismus in der Polizei 34

Maximilian Pichl

Das Rechte im Recht.  
Rechtsextremismus in der Justiz 38

Doris Liebscher

Mehr Rassismus(selbst)kritik in der juristischen  
Ausbildung. Ein Plädoyer 44

Klaus Dörre und Jakob Köster

Von klarer Kante und geduldigem Überzeugen.  
Gewerkschaften und die radikale Rechte 50

Christiane Leidinger und Heike Radvan

Extrem rechte Studierende. Eine Herausforderung  
für Hochschulen am Beispiel Sozialer Arbeit 56

## Forum

Thomas Gill

„Politische Bildung“ von rechts:  
Das Institut für Staatspolitik 62

MBR

Bildungspolitik von Rechtsaußen.  
Das Berliner Beispiel 68

## Rezensionen

Impressum 80